

## Zum Thema: Warnung vor Schwindelseifen.

Eine Erklärung Dr. Oskar Seitlers.

Vor einigen Tagen erschien in mehreren Wiener Tagesblättern unter der Überschrift: „Warnung vor Schwindelseifen“ ein vom Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Erik Horn gefertigter Aufsatz, welcher sich äußerlich als eine Polemik gegen eine Veröffentlichung des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie darstellt, in der das Publikum vor dem Ankauf von Schwindelseifen eindringlich gewarnt wurde. Schon aus der Art dieser Abwehr, die sich in heftigen Angriffen gegen den Kriegsverband ergeht, wird der aufmerksame Leser entnehmen können, wie sehr sich gewisse Seifenproduzenten durch die Kennzeichnung ihrer Erzeugnisse getroffen fühlen. Soweit sich die durch Sachkenntnis wenig beschränkte Schmähschrift mit Einzelheiten über Seifenherstellung und Seifenpreise befaßt, worüber nur unterrichtete Fachleute urteilen können, wird der Kriegsverband die Erwiderung nicht schuldig bleiben.

Da ich mich in Vertretung des Verbandes vor dem Schiedsgericht und anderen Behörden wiederholt mit der recht unsauberen Materie „Erzeugung von Schwindelseifen“ befaßt haben mußte, halte ich mich für berechtigt und verpflichtet, die tatsächlichen Beweggründe der Polemik klarzulegen, damit die Allgemeinheit erfahre, wer sich zum Schutze ihrer Interessen berufen fühlt.

Zunächst muß festgestellt werden, daß Herr Doktor Horn angibt, er wolle den Standpunkt begründen, den er in der Frage des Verhältnisses des Kriegsverbandes zu den kleineren Seifenproduzenten „prozessual“ wiederholt einnehmen mußte und einnehme. Er hat offenbar nicht bedacht, daß dadurch keine weiteren Ausführungen von vornherein an Kredit einbüßen müssen. Da zwischen dem Kriegsverbande und den in Frage kommenden Seifenproduzenten meines Wissens keine Zivilprozesse schweben, kann es sich nur um Strafprozesse handeln, in denen Herr Dr. Horn als Verteidiger seiner wegen Preistreiberi und ähnlicher Delikte angeklagten Klienten fungiert; wenn er in dieser Eigenschaft in der Öffentlichkeit das Wort nimmt, so wird man ihm alles andere, nur nicht Unbefangenheit zubilligen können.

Bevor auf die Zusammenhänge zwischen dieser Polemik und ihren wirklichen Urhebern eingegangen

wird, seien einige kurze Bemerkungen zur Aufklärung über das Wesen und die Aufgaben des Kriegsverbandes vorausgeschickt:

Die große Knappheit an Fettstoffen machte deren zentrale Bewirtschaftung unerlässlich, weshalb die Regierung mit Ministerialverordnung vom 8. April 1916, RGBl. Nr. 94, alle Unternehmungen, welche sich mit der Erzeugung von tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten — mit Ausnahme von Butter und Schweinefett sowie von Knochenfett — und der daraus hergestellten Waren befaßen, zu einem Kriegsverbande der Del- und Fettindustrie mit dem Sitz in Wien vereinigte und diesem die Regelung der Erzeugung des Vertriebes und des Verbrauches der vorgenannten Rohstoffe und Produkte im öffentlichen Interesse übertrug. Die Anwendung der nur im knappen Ausmaße vorhandenen, für die Allgemeinheit unentbehrlichen Rohstoffe dürfte nicht dem einzelnen Erzeuger überlassen bleiben, da dieser die gesamte wirtschaftliche Lage nicht überblicken kann und in vielen Fällen auch nicht willens ist, sein persönliches Interesse dem der Allgemeinheit unterzuordnen.

Der Kriegsverband hatte bei Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben sich unter anderem auch mit der Frage der zweckmäßigsten Streckung der Vorräte für die Erzeugung von Seifen und Waschmitteln zu befaßen. Im Einvernehmen mit den maßgebenden Stellen im Deutschen Reiche ist der Kriegsverband zur Erkenntnis gelangt, daß nur eine gefüllte, dabei möglichst harte Seife die wirtschaftliche Verwendung des in ihr enthaltenen Fettstoffes sichere. Diesem Gesichtspunkt entspricht die geschaffene Einheitsseife, die sogenannte R.-B.-Seife, die in Einheitsstücken mit vorgeschriebenem Fettgehalt (30 Gramm pro Stück) zum Einheitspreise von 36 Hellern pro Stück an die Konsumenten abgegeben wird.

Während sich die vollen Industriellen und Gewerbetreibenden den durch die allgemeine Lage gebotenen Vorschriften fügten, stieß der Kriegsverband bei einer Gruppe von Seifenherstellern, deren größtenteils erst jetzt geschaffene Betriebe auf die Ausnützung der durch den Krieg geschaffenen Konjunktur gegründet sind, auf hartnäckigen Widerstand. Die Seifenknappheit ermöglichte es, die minderwertigsten Produkte, deren Herstellung der Kriegsverband aus wirtschaftlichen Gründen nicht zulassen durfte, zu phantastischen Preisen abzusetzen. Zu diesen Erzeugnissen gehören vor allem die sogenannten „Natronseifen“ — fälschlicherweise Schmierseife genannt — die nichts anderes als eine Lösung von sehr wenig Seife in sehr viel Wasser darstellen. Das Unrationelle dieser Wasserseifen vom wirtschaftlichen Standpunkt liegt darin, daß die Ersparnis an Seife bei der Verwendung um so größer ist, je schwerer es dem Benutzer gemacht wird, Seife in Lösung zu bringen, da bei der gewöhnlichen Art der Reinigung eine das erforderliche Minimum weit übersteigende Menge Seife verbraucht wird. Daraus ergibt sich, daß es vom Standpunkt des sparsamen Verbrauches aus verkehrt wäre, dem Publikum 6 bis 10 Teile Seife im 94 bis 90 Teilen Wasser aufgelöst zu bieten.

Ferner erweist sich bei diesen Seifen die vom Kriegsverbande zu Kontrollzwecken eingeführte Vorschrift, daß jedes Stück auch Namen oder Marke des Erzeugers tragen muß, als undurchführbar. Es ist den Erzeugern dieser Wasserseifen aus begreiflichen Gründen erwünscht, wenn man bei den in Verkehr gesetzten Erzeugnissen den Produzenten nicht mit Sicherheit feststellen und gegebenenfalls zur Verantwortung ziehen kann.

Geradezu typisch für diese Produkte ist das Erzeugnis einer Firma, die unter dem hochtrabenden Namen „Aeroformwerke der Gesellschaft für Handel und Industrie, Ges. m. b. H.“ einen in marktschreierischer Reklame angepriesenen „zirka zehnprozentigen Schmierseifenlack“ auf den Markt bringt. Es ist dies eine Seifenlösung, die — wie in einer Reihe von Fällen festgestellt wurde — sogar nur mit 6 bis 7 Prozent Fett säuregehalt geliefert wird. Es sei erwähnt, daß die früher gebrauchte vollständige Bezeichnung „Sauerstoffhaltige Aeroformdesinfektionsseife“ fallen gelassen wurde. Dieses Erzeugnis wird in Kübeln oder Holzschaffern, letztere zum Preise von 118 K 80 h für 50 Kilogramm (ob brutto oder netto wird verschwiegen) in den Handel gebracht; das Nettogewicht, der zu diesem hohen Preise verkauften Seifenlösung wurde in einer Reihe von Fällen mit nur zirka 44 Kilogramm fest-

gestellt. Auf den Preis der Kriegsverbandsseife bezogen, würde der Wert der Aeroformseife nur etwa 80 K für 100 Kilogramm betragen, während sie tatsächlich um 270 K für 100 Kilogramm netto verkauft wird. Der Erzeuger dieser Natronseife hat daher einen ganz ungewöhnlich großen Spielraum für seinen Nutzen und schädigt hierdurch einerseits den Käufer, indem er zu offenbar übermäßig hohem Preise Wasser mit ein wenig Seife liefert, andererseits treibt er die Preise der Fettstoffe beim Einkauf in die Höhe, da er infolge seiner übermäßig hohen Verdienstspannung fast beliebig hohe Preise für das Rohmaterial bieten und bewilligen kann.

Wie für alle Erzeugnisse dieser Art wird auch für die „Aeroformseife“ ein ungeheurer Aufwand an Reklame entfaltet, es werden Anerkennungs schreiben von allen möglichen Stellen über die Güte dieser Seife veröffentlicht. Der Eindruck dieser Lobpreisungen wird wohl etwas abgeschwächt, wenn hiemit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird, daß das Wirtschaftsamt der Stadt Wien der Gesellschaft für Handel und Industrie die Ausführung der Gemeinde Wien als Abnehmerin in geschäftlichen Bekanntmachungen unter Androhung der gerichtlichen Verfolgung untersagt hat. Um die Reklame noch wirksamer zu gestalten, gründete Herr Karl S. Trebitsch, „Direktor“ der Aeroformwerke, eine Zeitschrift, „Die Seife“, und es mag ihm gelungen sein, auch ernste Leute, die die Zusammenhänge zwischen einer angeblichen Fachzeitschrift und der geschäftlichen Tätigkeit des Herrn Trebitsch nicht kannten, vorübergehend zur Mitarbeiterchaft zu gewinnen. Ein von Herrn Trebitsch neu gegründeter „Bund der Seifenfabrikanten“ sollte, wie es in den Werbenaufträgen hochtrabend hieß, die Interessen der befugten gewerbetreibenden Seifenhersteller schützen (Trebitsch selbst ist kein gelernter Seifenhersteller, sondern war vor noch nicht langer Zeit in der Apparatevertriebsbranche tätig). Tatsächlich aber sollte durch diesen neuen Bund dem Aeroformwerken ein Kreis von Anhängern zum Kampfe gegen den Kriegsverband geschaffen werden, damit Trebitsch gestützt auf diese Macht die Erlaubnis zur Fortsetzung der sehr einträglichen Erzeugung der vom Kriegsverbande aus rein sachlichen Gründen und im allgemeinen Interesse verbotenen „Natron-„Schmierseifen“ erzwingen könne.

Sein von ihm behufs Werbung von Mitgliedern in den Zeitungen veröffentlichter Aufruf an Seifenfabrikanten und -händler hatte — es sei dies mit Genugthuung festgestellt — zur Folge, daß die Vereinigung der genossenschaftlichen Seifenhersteller Wiens im „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 31. Dezember 1916 eine Erklärung veröffentlichte, daß sie der Gründung des Herrn Trebitsch vollkommen fernstehe und daß sie mit dem Einberufen in gar keiner Weise in Verbindung trete. Dagegen findet man in der Liste der Mitglieder des von Trebitsch gegründeten Bundes eine Anzahl von Kriegsseifenherstellern, deren Verfolgung wegen vorschriftswidriger Seifenherzeugung und Preisüberschreitung bei den kompetenten Behörden eingeleitet wurde.

Der Kriegsverband hat, wie mir bekannt ist, sich mit der Behauptung der Gesellschaft für Handel und Industrie pflichtgemäß befaßt und das ihm zugewiesene tatsächliche Material den zuständigen staatlichen Behörden zur Beurteilung übergeben. Ueber dieses derzeit anhängige Verfahren kann heute und an dieser Stelle nicht gesprochen werden.

Hier sei nur die Öffentlichkeit aufmerksam gemacht, daß als Verteidiger des Herrn Trebitsch vor den Strafbehörden eben derselbe Anwalt fungiert, der sich in seinem Aufrufe in der Rolle eines Verteidigers der Interessen der Allgemeinheit gefällt. Der unbefangene Leser wird nun un schwer erraten, daß es sich hierbei in Wahrheit nur darum handelt, in der Öffentlichkeit für die Verteidigung einer Geschäftsgebarung Stimmung zu machen, deren Aussichten vor der allein berufenen Strafbehörde Anwalt und Klient innerlich offenbar gleich niedrig einschätzen. Daher die verübte Berunglimpfung der Leitung des Kriegsverbandes! Es bleibt nur zu wünschen, daß diese sich in ihrem Kampfe gegen Schädlinge des öffentlichen Wohles in keiner Weise beirren lassen werden.

Dr. Oskar Seitler.